

STARFIELD & KERR,

Toronto.

Klaeger: Hermann & Rudolf Schmutzer,
Arnsdorf-Haida.

R. Schuldf.

DEUTSCHES KONSULAT

MONTREAL,

den 26. Juli 1939

Arnsdorf-Haida (Sudetenland), zu veranlassen, den Betrag der
 R. Schuldf. anzusetzen zu erstatten Kosten laut Anlage zu erstatten f. d. H.

ab 26.7.39

Die Firma Hermann & Rudolf Schmutzer in Arnsdorf-Haida hat sich durch Vermittlung der Aussenhandelsstelle fuer das Sudetenland in Reichenberg (Schreiben vom 26.4.39-18212/3253/Ta/LW. A.H.Z.) an die hiesige Behoerde gewandt, mit der Bitte, eine ausstehende Forderung in Hoehe von \$ 102,35 von der hiesigen Firma Starfield & Kerr, 169 Yonge Street, Toronto, Ont. einzutreiben. Die von Seiten des Konsulats im Rahmen des Moeglichen gemachten Anstrengungen zur Hereinbringung der Schuld sind ergebnislos ausgegangen. Es muesste nunmehr ein Inkassobuero mit der Angelegenheit beauftragt werden. Da im Auswaertigen Amt der Wunsch zur Arbeitsvereinfachung in den Auslandsbehoerden besteht (Erlass Nr. 140-21 26/5 vom 17. Juni d. J., Bericht an das Auswaertige Amt vom 21. Juli d. J. - J. Nr. 664) wird gebeten, der oben bezeichneten Firma zu empfehlen, sich unmittelbar an ein Inkassobuero zu wenden, gegebenenfalls durch Vermittlung der Auskunftei W. Schimmelpfeng - Deutsche Auskunftei GmbH., Hamburg 1, Lange Muehren 9, Suedseehaus, die in Deutschland die hiesige Inkassofirma Dun & Bradstreet of Canada, Ltd., vertritt (vgl. Merkblatt "Kanada und Neufundland", S. 11). Dieser Weg der Beitreibung wurde bereits mit hiesigem Schreiben an die RfA vom 5. Juli d. J. (R. Schuldf.) empfohlen.

K/D

gez. Eckner

2) Kasse 218

An
 die Reichsstelle fuer den Aussenhandel
Berlin.

P.S.: Es

Anlage: Kostenrechnung Tar. St. 9a) - 2 RM plus 1 RM.

Es wird gebeten, die Firma Hermann & Rudolf Schmutzer, Arnsdorf-Haida (Sudetenland), zu veranlassen, den Betrag der

hier entstandenen Kosten laut Anlage zu erstatten.

Handwritten signature/initials

Die Firma Hermann & Rudolf Schmutzer in Arnsdorf-

Haida hat sich durch Vermittlung der Auswärtigenstelle

hier des Sudetenland in Reichenberg (Schreiben vom 26.4.39-

1812/3253/Ta/In. A.H.S.) an die hiesige Behörde gewandt,

mit der Bitte, eine ausstehende Forderung in Höhe von

\$ 102,35 von der hiesigen Firma Starfeld & Kott, 169 Yonge

Street, Toronto, Ont. einzutreiben. Die von Seiten des Kon-

sulats im Rahmen der M6glichkeit gemachten Anstrengungen zur

Herbeif6hrung der Schuld sind ergebnislos ausgegangen. Es

musste nunmehr ein Inkassobureau mit der Angemessenheit beauf-

tragt werden. Da im Auswärtigen Amt der Wunsch zur Arbeits-

vereinfachung in den Auslandsbeh6rden besteht (Klasse Nr.

140-21 26/8 vom 17. Juni d.J.), Bericht an das Auswärtige Amt

vom 21. Juli d.J. - 1. Nr. 664) wird gebeten, der oben bezeich-

neten Firma zu empfehlen, sich unmittelbar an ein Inkasso-

bureau zu wenden, gegebenenfalls durch Vermittlung der Aus-

kunftei W. Schmalzpleng - Deutsche Anskunftei GmbH., Ham-

burg 1, Lange Muehlen 9, Sudeseehaus, die in Deutschland die

hiesige Inkassofirma Dun & Bradstreet of Canada, Ltd., ver-

tritt (vgl. Merkblatt "Kanada und Neuland", S. 11). Dieser

Weg der Betreibung wurde bereits mit hiesigem Schreiben an

die RFA vom 5. Juli d.J. (R. Schuldt.) empfohlen.

gez. Ecker

K/D

2) Kasse 518

an

die Reichsstelle fuer den Auswärtigen

B e r l i n .

P. S.: Es

Anlage: Kostenrechnung Tar. St. 9a) - 2 RM plus 1 RM.

June 2, 1939.

R. Schuldf.

Messrs. Starfield & Kerr,
169 Yonge Street,
Toronto, Ont.

ok 2/6

Dear Sirs:-

My mediation has been requested by the firm of
Hermann & Rudolf Schmutzer, Arnsdorf-Haida, Germany.

On November 10th, 1938, this firm have shipped
merchandise to you amounting \$ 212.35, payable \$ 110.-
against documents and the rest after disposal of the goods.
Up to this day the firm in Germany have received only one
payment of \$ 110.-, payment for the rest amount has been
refused by you for reason that the goods were faulty and
that you could realize not more than \$ 150.- for the whole
shipment.

You had been asked several times to forward a
list of all the goods, which you considered as being defect,
but you have not done so. It appears that you are in no way
entitled to withhold payment for the rest amount of \$ 102.35,
and I wish to draw your attention to this matter.

Yours very truly,

The German Consul

by:

Kochlin
(E. Kochlin)

2/ Juinich au Kollin

den 2. Juni 1939.

(Ha.) R. Schüldf.

Auf dass Schreiben vom 26.4.39-
Zeichen: A.H.Z. 18212/3253/Ta/LW.

oh 6/6
~~oh 3/6~~

In Beantwortung des oben erwachten Schreibens wird mitgeteilt, dass die Firma Starfield & Kerr, Manufacturers Agents & Distributors, Toronto, in dem Telephonverzeichnis der Stadt Toronto nicht aufgefuehrt ist. Es wird jedoch versucht werden mit der Firma in Verbindung zu treten. Weitere Nachricht darf vorbehalten bleiben.

I. A. *Kuen*

An die

Aussenhandelsstelle fuer das Sudetenland

Reichenberg (Sudetenland)

Aussenhandelsstelle für das Sudetenland in

Industrie- und Handelskammer, Reichenberg (Sudetenland)

Fernruf Nr. 4751 bis 4755.
Forschungs-Anstalt für Textilindustrie Nr. 4439.

Postcheckkonto
Dresden Nr. 43749

Giro-Konto bei der
Reichenberger Sparkasse Nr. 6037

An die

Deutsche Gesandtschaft

in Toronto Ont.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen
A.H.Z. :

Reichenberg (Sudetenland), den

Betreff:

18212/3253/Ta/LW. 26. April 1939.

In der Beilage übermitteln wir ein Ansuchen der Firma Hermann & Rudolf Schmutzer in Arnsdorf-Haida um Einschreiten gegen die Schuldnerfirma Starfield & Kerr, Manufacturers' Agents & Distributors, Toronto, Ont. 169, Yong Street, welche dem heimischen Unternehmen für Warenlieferungen einen restlichen Betrag von \$ 102.35 schuldet.

Mit Rücksicht auf die starke Ueberfälligkeit dieses Guthabens ersuchen wir die geehrte Gesandtschaft die dortige Firma zur sofortigen Erfüllung der von ihr übernommenen Zahlungsverpflichtung zu veranlassen.

Für Ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit danken wir im voraus bestens.

Heil Hitler !

Die Aussenhandelsstelle für das Sudetenland.
Der kommissarische Leiter.

1 Beilage.

i. V.
J. Waldman
Schuldf.

Wir bitten in einer Zuschrift nur einen Gegenstand zu behandeln!
Im Antwortschreiben ist unser Zeichen mit anzuführen!

HERMANN & RUDOLF
SCHMUTZER

ARNSDORF-HAIDA (Bohème)

~~C.S.R.~~

Manufacture de Cristaux - Exportation
Adresse télégraphique : SCHMUTZER Haida.
TÉLÉPHONE 118.

ARNSDORF-HAIDA, den 19. April 1939
Sudetenland.

An die P. T.

Deutsche Gesandtschaft
Toronto . Ont.

Durch gegenwärtiges erlauben wir uns die Liebenswürdigkeit der P. T. Deutschen Gesandtschaft in folgender Angelegenheit in Anspruch zu nehmen:

Unterm 10. November 1938 sandten wir an die Firma:

Starfield & Kerr
Manufacturers' Agents & Distributors

Toronto, Ont. 169, Yonge Street

nach vorherigem Übereinkommen eine Lieferung dekoriertes Hohlglaswaren im Betrage von can. \$: 212.35, welche wie folgt zahlbar war:

\$: 110.-- gegen Dokumente (Nachnahme)

\$: 102.35 nach Verkauf der Waren.

Die Nachnahme von \$: 110.-- wurde eingelöst, jedoch sucht sich diese Firma der Bezahlung des restlichen Betrages von \$: 102.35 dadurch zu entziehen, indem sie uns eine Reklamation nach Erhalt dieser Lieferung unterbreitete; sie schrieb uns, dass mehrere Stücke dieser Waren fehlerhaft, sowie die Preise zu hoch sind.

Trotzdem wir hier nur eine fehlerfreie Waren erzeugen und auch nur tadellose Waren zur Absendung bringen, wollten wir dieser Firma unser Entgegenkommen zeigen, indem wir uns bereit erklärten, die nach Ansicht des Empfängers fehlerhaften Stücke kostenfrei zu ersetzen und verlangten hierüber eine Aufstellung; bestanden jedoch auf sofortiger Bezahlung des restlichen Betrages von \$ 102.35.

Hierauf erhielten wir die Mitteilung, dass von einer Bezahlung dieses Betrages keine Rede sein kann, da diese Firma auf die Lieferung \$: 22.56 an Fracht ab Hamburg bis Toronto, sowie \$: 79.67 für Zoll zu bezahlen hatte, währenddem sie für diese ganze grosse Warenpost im Besten Falle nur \$: 150.-- lösen kann!

Es handelt sich hier also um einen ausgesprochenen Entzug die Bezahlung des restlichen Betrages von \$: 102.35 zu leisten, womit wir natürlich keinesfalls einverstanden sind.

Dies haben wir auch dieser Firma mitgeteilt und wiederholt ersucht uns den Betrag sofort per Scheck zu überweisen, sowie uns eine Liste der fehlerhaften Waren (nach Ansicht des Empfängers) sofort zu übersenden; eine Antwort hierauf haben wir nicht mehr erhalten.

HERMANN & RUDOLF
SCHMUTZER
ARNSDORF-HAIDA (Belgique)

Manufacture de Cristaux - Exportation
Adresse télégraphique : SCHMUTZER
Haïda.
TELEPHONE no.

An die P. T.

Deutsche Gesandtschaft
Toronto
Ont.

ARNSDORF-HAIDA, den 19. April 1939
Belgienland.

Bei den einen Inhaber: S. Starfield, handelt es sich um einen Mann, welcher in der letzten Zeit seine Firma bereits mehreremale gewechselt hat, so z. B. wurden im Jahre 1938 die Aktiven der ehemaligen "Starfields Limited" von den Gläubigern mit Beschlag belegt.

Wir ersuchen daher hiermit die P. T. Deutsche Gesandtschaft die Firma Starfield & Kerr energisch auffordern zu wollen, ohne weitere Verzögerung diesen restlichen Betrag von \$: 102.35 an die P. T. zu bezahlen; sollte diese Firma nicht in der Lage sein, diesen Betrag zur Gänze auf einmal bezahlen zu können, sind wir bereit Ratenzahlungen zu bewilligen.

Für Ihre frdl. Mühewaltung in dieser Angelegenheit danken wir im Voraus bestens.

Heil Hitler!

M. Hermann & Rudolf Schmutzer

Wir haben wir auch dieser Firma mitgeteilt und wiederholt ersucht uns den Betrag sofort per Scheck zu überweisen, sowie eine Liste der fehlerhaften Waren (Nach Ansicht des Empfängers) sofort zu übersenden; eine Antwort hierauf haben wir nicht mehr erhalten.
Es handelt sich hier also um einen ausgesprochenen Entzug der Bezahlung des restlichen Betrages von \$: 102.35 zu leisten, womit wir natürlich keinesfalls einverstanden sind.
Die Bezahlung des restlichen Betrages von \$: 102.35 zu leisten, auf sofortiger Bezahlung des restlichen Betrages von \$: 102.35. ersetzen und verlangten hierbei eine Aufstellung; bestanden jedoch die nach Ansicht des Empfängers fehlerhaften Stücke kostenfrei zu Firma unser Entgegenkommen zeigen, indem wir uns bereit erklärten, auch nur für die Waren zur Abwendung bringen, wollten wir dieser Trotzdem wir hier nur eine fehlerhafte Waren erzeugen und dieser Waren fehlerhaft, sowie die Preise zu hoch sind.
Hierauf erhielten wir die Mitteilung, dass von einer Bezahlung dieses Betrages keine Rede sein kann, da diese Firma auf die Lieferung \$: 22.50 an Fracht ab Hamburg bis Toronto, sowie \$: 79.67 für Soffi zu bezahlen hatte, währenddem sie für diese ganze grosse Warenpost im Besten Falle nur \$: 150.-- lösen kann!
Es handelt sich hier also um einen ausgesprochenen Entzug der Bezahlung des restlichen Betrages von \$: 102.35 zu leisten, womit wir natürlich keinesfalls einverstanden sind.
Dies haben wir auch dieser Firma mitgeteilt und wiederholt ersucht uns den Betrag sofort per Scheck zu überweisen, sowie eine Liste der fehlerhaften Waren (Nach Ansicht des Empfängers) sofort zu übersenden; eine Antwort hierauf haben wir nicht mehr erhalten.

DEUTSCHES KONSULAT
GERMAN CONSULATE

45 RICHMOND ST. WEST
TORONTO, ONT

den 12. Mai 1939

Aussenhandelsstelle fuer das
Sudetenland,
Reichenberg.

Ihr Schreiben vom 26. April 1939 (Ihr Zeichen: A.H.Z.:
18212/3253/Ta/LW.) nebst Anlage wurde zustaendigkeitshalber
an

Dr. A. Wagner,
Handelsattachee,
Deutsches Konsulat,
1440 St. Catherine Street West,
Montreal, Que

mit der Bitte um direkte Erledigung weitergeleitet.



Heil Hitler.

Konsul.

Anlagen und Durchschrift
an Montreal.

m June 2, 1939.

R. Schaldf.

Messrs. Starfield & Kerr,
169 Yonge Street,
Toronto, Ont.

Dear Sirs:-

My mediation has been requested by the firm of
Hermann & Rudolf Schmutzer, Arnsdorf-Haida, Germany.

On November 10th, 1938, this firm have shipped
merchandise to you amounting \$ 212.35, payable \$ 110.-
against documents and the rest after disposal of the goods.
Up to this day the firm in Germany have received only one
payment of \$ 110.-, payment for the rest amount has been
refused by you for reason that the goods were faulty and
that you could realize not more then \$ 150.- for the whole
shipment.

You had been asked several times to forward a
list of all the goods, which you considered as being defect,
but you have not done so. It appears that you are in no way
entitled to withhold payment for the rest amount of \$ 102.35,
and I wish to draw your attention to this matter.

Yours very truly,
The German Consul
by:
(E.Koechlin)